



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege wird öffentlich aufgelegt:

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Castellstrasse

Auflagefrist 12. Januar – 10. Februar 2018 (verlängerte Auflagefrist)

Auflageort Gemeindehaus, Schalterhalle, während den Schalter-
Öffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, Postfach 141, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen